

Nr.: BV-069/2018

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.05.2018

Büro des
Oberbürgermeisters
Steiner, Silvia
Tel.: 421-91160
Aktz.:
Bezug: BV-141/2015

Beschlussvorlage

Nummer BV-069/2018

Betreff :

Zuwendungsbescheid Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	07.06.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	20.06.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Zuwendungen an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2019 gemäß Zuwendungsbescheid (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	575101	Tourismus
Konten	53150	Zuschuss an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für Marketingleistungen
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2019	850.000	2019	
		2020		2020	
Bedarf	Bedarf	2021		2021	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 den Betrauungsakt Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM) beschlossen (Beschluss-Nr. I/246-23-16), der den Zuschuss der Lutherstadt Wittenberg EU-beihilfenkonform regelt. Gem. § 4 Abs. 1 des Betrauungsaktes werden die Ausgleichszahlungen mittels Zuwendungsbescheid erlassen. Diesem muss ein entsprechender Antrag der LWM vorausgehen, in dem auf Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplanes der Zuschussbedarf nachgewiesen wird.

Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH beantragte am 17.04.2018 Ausgleichszahlungen für das Jahr 2019 i. H. v. 850.000 EUR (s. Anlage 2).

Bestandteil des beantragten Zuschusses ist u. a. die Finanzierung des Tourismusgeschäftes durch einen externen Tourismusdienstleister. Hierzu hat der Stadtrat am 26.10.2016 bereits einen jährlichen Zuschuss von max. 390.000 EUR an die LWM für die Jahre 2018 bis 2021 beschlossen (Beschluss-Nr. I/281-26-16). Dieser Zuschuss, dessen Höhe sich nach dem abgeschlossenen EU-weiten Ausschreibungsverfahren auf 345.000 EUR (netto) beläuft, ist Bestandteil der für 2019 beantragten Ausgleichsleistung i. H. v. 850.000 EUR.

II. Beschlussgegenstand

Auf Grundlage des Antrages der LWM soll der in der Anlage 1 beigefügte Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Ausgleichsleistung an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH erlassen werden. Der Zuwendungsbescheid wurde im Rahmen der Beihilfenprüfung durch die Dr. Dornbach & Treuhand GmbH dem Grunde nach geprüft.

Die Höhe der Ausgleichsleistung ergibt sich aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan und ist auf die Verwendung für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) beschränkt. Der Nicht-DAWI-Bereich muss sich selbst finanzieren. Ein Ausgleich darf hierfür nicht gewährt werden. So lange sich die Lutherstadt Wittenberg in der Haushaltskonsolidierung befindet, wird von der Gewährung eines „angemessenen Gewinns“ zu Gunsten der GmbH im beihilferechtlichen Sinn abgesehen.

Der Nachweis über die Verwendung der Ausgleichszahlungen ist mittels geprüftem Jahresabschluss und Beihilfebericht zu erbringen. Der Beihilfebericht ist bis zum 30.06. nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres vorzulegen.

III. Anlage/n

1. Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Ausgleichsleistung an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2019 einschließlich Anlagen
2. Antrag der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH auf die Gewährung einer Ausgleichsleistung einschl. Wirtschaftsplan 2019